

Gegenüberstellung Curriculum Psychotherapeutische Propädeutikum alt – neu:

§ 9 Prüfungsordnung Abs 3: alt	neu
(3) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.	(3) Über die in § 7 genannten Prüfungsfächer sind jeweils Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen. Für die Lehrveranstaltungen aus Pflichtfach F erfolgt die Beurteilung des positiven Erfolgs gem. § 72 Abs 2 UG als „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung als „ohne Erfolg teilgenommen“.
§ 11 Inkrafttreten und Außerkrafttreten : alt	neu
Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt. Damit tritt das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt vom 20. Februar 1992, 18. Stück, Nr. 101 außer Kraft.	(1) Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt. Damit tritt das Curriculum, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 19. Februar 2020, 12. Stück, Nr. 62.3 außer Kraft. (2) Da es sich um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Universitätslehrgangs ab dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dem geänderten Curriculum zu unterstellen